BEZUGSKONTOKORRENT FÜR VORFINANZIERUNG EINES DARLEHENS

Gültig seit: 01. Juli 2025

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Dieses Konto ist für alle Verbraucherkunden und Nicht-Verbraucherkunden geeignet.
Dieses Konto ist besonders für diejenigen geeignet, die zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung beabsichtigen, nur eine sehr geringe Anzahl von Geschäftsfällen durchzuführen oder die auch nicht ungefähr festsetzen können, welche und wieviele Geschäftsfälle sie durchführen werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Das Bezugskontokorrent dient der Abwicklung bestimmter Finanzierungsgeschäfte:
- Vorfinanzierung auf Darlehen (Erstwohnung und Nicht-Erstwohnung).

Das Bezugskontokorrent muss bei Gewährung eines Kreditrahmens eröffnet werden.

Dieses Konto verfügt über eine beschränkte und ausschließlich für die Verbuchung der oben erwähnten Bewegungen bestimmte Operativität.

Das Kontokorrent gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet. Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.
Für die Verbraucher, die nur wenige Geschäftsfälle durchführen, könnte das Basiskonto eine gute Option sein. Fragen sie nach dem Informationsblatt oder besorgen Sie sich eines.

TRANSAKTIONEN MIT HOCHRISIKOLÄNDER
Gemäß Art. 25 Absatz 4-bis des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 treffen die Bank verstärkte Prüfpflichten, sofern bei Transaktionen Länder betroffen sind, die als Hochrisikoländer gelten. In diesem Fall muss die Bank zusätzliche Informationen und Dokumente in Bezug auf den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung, die Absichten, die zur Transaktion führten, zur Herkunft der Geldmittel sowie zur wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten anfordern. Sollten diese Informationen und Dokumente nicht zur Verfügung gestellt werden, so darf die Bank gemäß Art. 42 Abs. 1 des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 die Transaktion nicht durchführen. Unter "Drittstaaten mit hohem Risiko" versteht man Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und deren Rechtsordnungen in geldwäscherechtlicher Hinsicht und in Bezug auf Terrorismus-Finanzierung strategische Schwächen aufweisen. Die EU-Kommission veröffentlicht eine Liste dieser Staaten gem. Art. 9 und 64 der Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849 des EU-Parlaments. Unter "Transaktionen" versteht man Verfügungen, die Eingänge (Inkasso) als auch Ausgänge (Zahlungen) von und nach "Drittstaaten mit hohem Risiko" zum Inhalt haben (z.B. Überweisungen, Letters of Credit, Dokumentenakkreditive, Schecks usw.).

Um mehr zu wissen:
Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. **Einige der ausgeschlossenen Posten könnten** in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Des Weiteren wird darauf hingeweisen, dass die Wirtschaftlichen Bedingungen in zeitlich aufeinenanderfolgenden Abständen variieren können. Diese Variation wird, sofern zwischen Bank und Kunde vereinbart, ausdrücklich im Vertrag vorgesehen.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der **Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam durchgelesen und Einsicht in die Informationsblätter der Nebendienstleistungen zum Konto genommen werden,** die von der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Es ist immer ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob das erworbene Konto noch den eigenen Erfordernissen entspricht. Demnach ist es nützlich, das Verzeichnis der im Jahr bestrittenen Spesen laut Kontoauszug aufmerksam zu überprüfen und mit den Richtwerten der Kosten für typische Kunden vergleichen, die von der Bank im selben Kontoauszug angeführt sind.

ÜBERBLICK DER WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Kontoeröffnungsspesen	€ 0,00
Fixspesen	
Kontoführung	
Jahresgebühr für Kontoführung - Gebühr (mit im Nachhinein monatlicher Anlastung des Betrages geteilt durch 12; die erste Monatsgebühr betreffend den Monat der Kontoeröffnung wird auf jeden Fall zur Gänze im auf den Eröffnungsmonat unmittelbar folgenden Monat belastet.) Die Jahresgebühr umfasst die Kosten für die Registrierung einzelner Transaktionen, jedoch nicht die Gebühren für die einzelnen Transaktionen.	€ 0,00
- Stempelsteuer (bei einem durchschnittlichen Jahresbestand von mehr als 5.000 Euro)	€ 34,20
Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle	0
Liquiditätsverwaltung	
Jahresgebühr für Berechnung Zinsen und Gebühren	€ 0,00
Zahlungsdienstleistungen	
Ausstellung einer nationalen Debitkarte	Karte nicht verfügbar
Ausstellung einer internationalen Debitkarte	Dienst nicht vorgesehen
Jahresgebühr für Kreditkarten	Dienst nicht vorgesehen
Jahresgebühr Multifunktionskarte	Karte nicht verfügbar
Bankschecks	
Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)	€ 5,00
Home Banking	Dienst nicht vorgesehen
Variable Spesen	
Liquiditätsverwaltung	
Zustellung Kontoauszug	
- Spesen für Zustellung in Papierform	€ 0,00
- Spesen für Zustellung in elektronischer Form (über Internet banking-Produkt)	€ 0,00
Dokumentation bezüglich einzelner Geschäftsfälle Registrierungskosten nicht in der Gebühr enthalten (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet)	
- Für Gutschriften am Schalter	€ 0,00
- Für Gutschriften über Internet	€ 0,00
- Für zentral durchgeführte Gutschriften	€ 0,00
- Für Lastschriften am Schalter	€ 0,00
- Für Lastschriften über Internet	€ 0,00
- Für zentral durchgeführte Lastschriften	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien	Dienst nicht vorgesehen
Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken	Dienst nicht vorgesehen
SEPA-Überweisung	
Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse	
- Durchführung am Schalter	€ 0,00
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 0,00
Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank	
- Durchführung am Schalter	€ 0,75
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 0,75

Provision für Gutschrift	Euro 0,00
Höchstgrenze Betrag:	
für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
für SEPA-Echtzeitüberweisung im Ausgang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften, ausgenommen Personalisierungen
Überweisung - Extra SEPA	
Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen	Dienst nicht vorgesehen
Permanenter Überweisungsauftrag	
- Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse	€ 0,00
- Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank	€ 0,00
Direkte Lastschrift	
- Telepass	€ 0,00
Aufladung einer Prepaid Card	
Karte zur Zeit nicht verfügbar	

Zinsen für einlagende Beträge

Habenzinsen

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)	0,000%

Kreditrahmen und Überziehungen

Kredite

Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen Für diese Information muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.	
Allumfassende Provision Für diese Information muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.	

Überziehung

Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen außerhalb des Kreditrahmens Für diese Information muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.	
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung außerhalb des Kreditrahmens Für diese Information muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.	
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen ohne Kreditrahmen Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres; Euribor 6 Monate aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt bzw., im Falle eines negativen Euribor, ein Mindestwert von "0", plus Spread.	12,250%
Euribor 6 Monate 365 (Wertstellung und Wert)	01.07.2025 2,064%
Spread	10,000%
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung ohne Kreditrahmen	berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung
Verbraucher:	
- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	€ 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet. Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester gewährt. Vierteljährliche nachträgliche Belastung.	€ 250,00
Am Ende des Informationsblattes finden sich die Beispiele für die Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung.	
Nicht Verbraucher:	
- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	€ 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Vierteljährliche nachträgliche Belastung.	€ 250,00
Sonstige Spesen	€ 0,00

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen

Bargeld	selber Tag
Zirkularschecks derselben Bank (Zirkularschecks von BFF Bank)	4 Arbeitstage

Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Zirkularschecks sonstige Kreditinstitute/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Bankschecks anderer Kreditinstitute	4 Arbeitstage
Postanweisungen und Postschecks	4 Arbeitstage
Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** -TEGM) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.	
Auf die Geschäftsbeziehung findet ein Verzugszinssatz in Höhe des "Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen ohne Kreditrahmen" Anwendung.	

SOVIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

Um die Kosten für den Kredit zu ermitteln, muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.
Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine personalisierte Berechnung der Kosten vorgenommen werden.

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	
- Kontoführungsspesen mit vierteljährlicher Anlastung	€ 0,00
Verzinsung der Bestände	
- Nominal Haben-Zinssatz auf Jahresbasis	0,000%

Begründungen, die buchhalterisch vermerkt werden und Kosten verursachen

Über Geldautomaten durchgeführte Gutschriften:

- Scheckeinlage

Am Schalter durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Gutschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Einzahlungen

Über Internet durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um Gutschriften über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Gutschrift Überweisungen/Online-Banking

Zentral durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um folgende Geschäftsfälle, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden:

- Gutschrift Überweisung
- Gutschrift Bezüge
- Allgemeine Gutschrift
- Gutschrift POS-Transaktion

Am Schalter durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Lastschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Behebung am Schalter
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/Schalter
- Portefeuille/Schalter
- verschiedene Zahlungen/Schalter
- Steuern und Abgaben/Schalter
- Girobuchungen/Schalter
- Datenträger/Schalter
- Bankerlagscheine/Schalter
- Belastung RIBA/Schalter
- Allgemeine Lastschrift/Schalter
- Belastung F24/Schalter
- Belastung Bezüge/Schalter
- Belastung Überweisungen/Schalter
- Auslandsoperationen/Schalter
- Karten und Telefonkarten

Zentral durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Lastschriften, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Schecks
- Belastung Überweisungen/elektronisch

- Belastung Bezüge/elektronisch
- Belastung F24/elektronisch
- Allgemeine Lastschrift/elektronisch
- Belastung RIBA/elektronisch
- Bankerlagscheine/elektronisch
- Datenträger/elektronisch
- Girobuchungen/elektronisch
- Steuern und Gebühren/elektronisch
- Verschiedene Zahlungen/elektronisch
- Portefeuille/elektronisch
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/elektronisch
- Auslandsgeschäfte/elektronisch
- nicht honorierte Schecks
- Provisionen

Über Internet durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Belastungsbuchungen über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Überweisungen Online-Banking
- Belastung Überweisungen/Self 24h
- Belastung F24/Online-Banking
- Belastung RIBA/isi-corporate und isi-business
- Bankerlagscheine/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Self 24h
- Auslandsoperationen/ Online-Banking
- Auslandsoperationen/isi-corporate und isi-business
- Steuern und Abgaben/Online-Banking
- Daueraufträge/Online-Banking
- Belastung Überweisungen/ isi-corporate und isi-business
- Belastung F24/ isi-corporate und isi-business
- Belastung Bezüge/ isi-corporate und isi-business

Spesen für Mitteilungen an Kunden	
Erstellung und Versand von Mitteilungen für vertragliche Abänderung (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 0,00
Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 0,00
Spesen für Zurverfügungstellung von Mitteilungen über Zahlungen gemäß ges. Ver. 11/2010	
- am Schalter, auf Anfrage, einmal monatlich	€ 0,00
Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat (über Post)	€ 2,00
- am Schalter (Zurverfügungstellung der Mitteilung öfter als einmal monatlich)	€ 2,00
Periodizität Versand Kontoauszug	monatlich
Spesen für jeden weiteren Kontoauszug	€ 2,75
Spesen für Bescheinigungen	€ 5,00
Kosten für Kopien für jedes Dokument in Papierform	€ 5,00
Kosten für Kopien von Kontoauszügen, Belegen und/oder anderen Dokumenten, die elektronisch archiviert sind	€ 1,50
Kosten für Auszüge von Bewegungen am Bankschalter	€ 1,50
(Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffelrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges).	

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste
30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass **Verbrauchern** gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das „**Dekret**") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. „PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter „Kontowechsel-Service" („*servizio di trasferimento*") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die „**Ermächtigung**"). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

(i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;

(ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;

(iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. „Testo Unico Bancario", nachfolgend das „**Bankwesengesetz**") vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt „Wirtschaftliche Bedingungen“ des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassende Provision	Diese Provision wird proportional zum dem Kunden bereitgestellten Betrag und zur Dauer des Kredits berechnet. Die Höhe dieser Provision darf, pro Vierteljahr, 0,5% des dem Kunden bereitgestellten Betrags nicht überschreiten.
Aufladung einer Prepaid-Card	Die Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaid-Card.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Betrag eines jeden über die Karte durchgeführten Geschäftsfalls wird direkt und zur Gänze dem Konto des Kunden angelastet.
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Gesamtbetrag der Geschäftsfälle, die während eines vereinbarten Zeitrahmens über die Karte abgewickelt werden, wird zur Gänze oder zum Teil zu einem vereinbarten Datum dem Konto des Kunden angelastet. Hat der Kunde auf die ausgenützten Beträge Zinsen zu entrichten, werden diese vom Kreditvertrag zwischen der Bank/dem Vermittler und dem Kunden geregelt.
Banken der Gruppe	Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit
Buchsaldo	Saldo, der sich aus der algebraischen Summe der einzelnen Soll- und Habenbuchungen ergibt, wobei er noch nicht fällige Beträge beinhaltet.
Bargeldbehebung	Geschäftsfall, mit welchem der Kunde von seinem Konto Geld behebt.
Dokumentationsspesen	Spesen für die Zustellung der Korrespondenz, der Buchungsbelege und der verschiedenen Mitteilungen.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellenzinssatz für den Geschäftsfall ermittelt werden. Anschließend muss man sich vergewissern, dass der von der Bank berechnete Zinssatz nicht darüber liegt.
Erhöhung der Überziehung	bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.
Euribor	Der Euribor (*Euro Interbank Offered Rate*) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d’Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den “Wirtschaftlichen Bedingungen” vereinbarte Spread addiert wird.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Diese Gebühr wird der Sparkasse im Falle einer Kontoüberziehung geschuldet und vergütet der Sparkasse die Kreditaufbereitung, die jedenfalls zur korrekten Beurteilung der Verlässlichkeit erforderlich ist und sich entsprechend komplexer gestaltet, falls die Sparkasse plötzlichen und größeren Erfordernissen Rechnung tragen muss.
Holz	Material aus dem die Debitkarte hergestellt wird (neben einigen Komponenten aus anderen Materialien zum Beispiel: Mikrochip, Magnetstreifen).
ON-Produkte	Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.

Jahresgebühr	Fixspesen für die Führung des Kontos.
Jährliche Spesen für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Gebühren.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto gutgeschrieben.
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.
Kommerzielle Partner	Natürliche oder juristische Person, die sich verpflichtet, mit der Sparkasse und/oder Unternehmen der Gruppe Sparkasse für die Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse, gemäß den in der entsprechenden Vereinbarung enthaltenen Bedingungen, zusammenzuarbeiten.
Kontoführung	Die Bank/der Vermittler verwaltet das Konto und ermöglicht die Inanspruchnahme durch den Kunden.
Kontoführungsspesen	Sind die vierteljährlichen Spesen für die Führung des Kontos und für die vierteljährliche Berechnung der Zinsen und Gebühren.
Kredit	Vertrag laut welchem die Bank/der Vermittler sich verpflichtet, dem Kunden auf seinem Konto einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, der über den verfügbaren Saldo hinausgeht. Der Vertrag setzt die maximale Höhe der zur Verfügung gestellten Geldsumme sowie eine eventuelle Provision und die Zinsen zu Lasten des Kunden fest.
Kundenidentifikator	Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann.
Mindestvoraussetzungen für die Kontoeröffnung	Es handelt sich um die Voraussetzungen, die für die Kontoeröffnung als unerläßlich betrachtet werden (zum Beispiel Ersteinzahlung, Gehaltsgutschrift usw.).
Nicht-Verbraucher	Ein Nicht-Verrbaucher ist eine natürliche oder juridische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Gebühr inbegriffen ist	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
Spesen für Versand des Kontoauszugs	Provisionen, die die Bank bei jeder Zustellung eines Kontoauszugs berechnet, wobei die Zustellung in der vertraglich festgesetzten Frequenz und über den festgelegten Mitteilungskanal erfolgt.
SEPA-Echtzeitüberweisung	Die SEPA-Echtzeitüberweisung (sog. SEPA instant credit transfer – SCT inst.) ist ein Zahlungssystem, das die unmittelbare Durchführung bzw. den unmittelbaren Erhalt von Zahlungen ermöglicht. Dies erfolgt innerhalb von 10 Sekunden, 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche und ist zwischen Banken möglich, die dem Zahlungssystem SEPA instant credit transfer beigetreten sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die SEPA-Echtzeitüberweisung unwiderruflich ist, da die Durchführung unmittelbar erfolgt. Sollten Fehler bei der Dateneingabe passieren, so kann man sich an die Sparkasse wenden, um einen Rückruf zu veranlassen. Dies garantiert aber nicht, dass der Begünstigte der SEPA-Echtzeitüberweisung seine Zustimmung zur Rückgabe der erhaltenen Beträge gibt.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens	Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Lastschriften), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.
Überziehung	Die vom Kunden beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die den Kreditrahmen übersteigen („Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens“). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen („Überziehung ohne Kreditrahmen“).
Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen	Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.
Verbraucher	Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Verfügbarer Saldo	Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.
Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge	Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Versand des Kontoauszugs	Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.
Wertstellung auf Behebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.
Wertstellung auf Einzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahlungsdienste	Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen

INFORMATIONSBLATT

NEBENDIENSTLEISTUNGEN ZUM KONTOKORRENT – ZAHLUNGSDIENSTE, FREMDWÄHRUNGEN UND SONSTIGES

BEZUGSKONTOKORRENT FÜR VORFINANZIERUNG EINES DARLEHENS

Gültig seit: 01. Juli 2025

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Vorliegendes Informationsblatt ist für die Verbraucherkunden und Nicht-Verbraucherkunden bestimmt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS SIND DIE NEBENDIENSTEISTUNGEN

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).
In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Nebendienstleistungen gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit den Nebendienstleistungen könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Um mehr zu wissen:
Der Praktische Leitfaden zum Kontokorrent, der die notwendige HIlfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN SPESENPOSTEN

Zahlungsdienste	
Internationale Debitkarte	Dienst nicht vorgesehen
Kreditkarte	Dienst nicht vorgesehen
Schecks	
Bankschecks	
Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)	€ 5,00
Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei Belastung am Konto	
Ausstellung Zirkularscheck	€ 7,50
Verbrauchergebühren und andere Zahlungen	
Zahlung SDD CORE	€ 0,00
Zahlung SDD B2B	€ 0,00
Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD CORE-Lastschrift	€ 3,00
Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD B2B-Lastschrift	€ 3,00
Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen	
Inlandsüberweisungen und Überweisungen in EU-Länder mit Belastung auf Kontokorrent	
Überweisung zu Gunsten von Konten der Südtiroler Sparkasse	€ 0,00
Überweisung zu Gunsten von Konten anderer Banken	€ 0,75
Spesen für Zusatzdienstleistungen	
Überweisung My Bank	€ 1,00
Zusätzliche Spesen für dringende Überweisungen	€ 9,00
Überweisungen über einen Betrag von mehr als 500.000 € zu Gunsten von Konten anderer Banken	€ 9,00
Überweisungen aufgrund von Aufstellungen und Listen	Dienst nicht vorgesehen

Überweisung mit Bankkoordinaten, welche nicht den geltenden Standards für Interbank-Zahlungen entsprechen	€ 0,00
Provisionen für eine zurückgewiesene SEPA-Überweisung (reject)	€ 3,00
Provisionen für die Rücküberweisung (return) eines SEPA-Überweisung	€ 3,00
Provisionen für den Rückruf (recall) einer SEPA-Überweisung	€ 3,00
Gebühr für Scheckeinlage mittels "Backup"-Lösung	€ 0,00
Auslandsgeschäft	
Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-Überweisung)	
Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen	Dienst nicht vorgesehen
Überweisungen vom Ausland (nicht SEPA-Überweisung)	
Abwicklungsprovision	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen	Dienst nicht vorgesehen
Provision für Barauszahlung	Dienst nicht vorgesehen
Einlösung von Auslandsschecks „E.v."	
Abwicklungskommission	Dienst nicht vorgesehen
Durchführungsspesen	Dienst nicht vorgesehen
Scheckbestätigung	Dienst nicht vorgesehen
Unbezahlter Scheck	Dienst nicht vorgesehen
Sonstiges	
Spesen pro Geschäftsfall (zuzüglich der Kosten pro Buchungszeile)	
Behebung am Schalter	€ 0,00
Zahlung von Effekten gezogen auf anderen Banken	Dienst nicht vorgesehen
Spesen für verschiedene Zusatzdienste	
Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums (ausgenommen der Antrag vom Kunden erfolgt über isi-Produkte)	€ 15,00
Mitteilung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Lastschrift (sofern die Mitteilung nicht mittels isi-Produkte erfolgt)	€ 10,00
Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrag von durchgeführten Zahlungen	€ 50,00
Verbindung passives C.B.I.	€ 2,00
Wertstellungen	
Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften	
Bargeld	Arbeitstag
Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	1 Arbeitstag
Bevorschussung E.v. auf Riba, SDD, Wechsel und Dokumente	Ausführungstag
Diskont von Effekten	Dienst nicht vorgesehen
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
Zahlung Dividenden, Zinscoupons, Rückzahlung von Wertpapieren (ital. Staatsanleihen ausgenommen)	2 Arbeitstage
Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen	Fälligkeitsdatum
Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Rückzahlung von Termingeschäften	Dienst nicht vorgesehen
Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen	
Barbehebungen, auch mittels Debitkarte am Geldautomaten	Datum Behebung
Ausstellung von Schecks	Austellungsdatum
Daueraufträge von Zahlungen	Fälligkeitsdatum
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- bei Überweisungen an Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Werstellung des Begünstigten
- bei Überweisungen an Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften

Anforderung BFF Bank-Schecks	Ausführungstag
Einzug Wechsel und RiBa (domiziliert bei Südtiroler Sparkasse oder bei anderer Bank)	Fälligkeitsdatum des Abschnittes
Zahlung Konformitätsbescheinigungen	Kompensierte Wertstellung
versch. Belastungen (ohne Bezugswertstellung)	Ausführungstag
Auslandsgeschäft	
Überweisungen ins Ausland, Wertstellung für den Auftraggeber	Dienst nicht vorgesehen
Überweisungen vom Ausland in Euro und in allen PSD-Währungen (ohne Handel gegen Euro), Wertstellung für den Begünstigten	Dienst nicht vorgesehen
Alle sonstigen Überweisungen vom Ausland, Wertstellung für den Begünstigten	Dienst nicht vorgesehen
Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“, Wertstellung für den Begünsten	
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in Deutschland, Österreich	Dienst nicht vorgesehen
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in alle anderen Länder	Dienst nicht vorgesehen
- für Schecks in Währung gezogen auf Banken in Italien	Dienst nicht vorgesehen
- für Traveller’s Cheques	Dienst nicht vorgesehen
Wechselkurs für Auslandsgeschäfte	
auf die Überweisung angewandter Wechselkurs:	Dienst nicht vorgesehen

Sonstiges

Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, für die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks sowie für RIBA- und SDD-Anweisungen eine eingeschränkte Bezahlt-Garantie gegeben werden kann.	
Es werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der Einlage der Schecks bzw. der Fälligkeit der RIBA- und SDD-Abschnitte berechnet:	
Bankschecks	
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt	1 Tag
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind	5 Tage
Bankschecks	9 Tage
BFF Bank-Zirkularschecks	5 Tage
Zirkularschecks anderer Banken	9 Tage
RIBA und SDD	
Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge	
- RIBA	Dienst nicht vorgesehen
- SDD CORE*	Dienst nicht vorgesehen
- SDD B2B	Dienst nicht vorgesehen
Bei anderen Banken domizilierte Aufträge	
- RIBA	Dienst nicht vorgesehen
- SDD CORE*	Dienst nicht vorgesehen
- SDD B2B	Dienst nicht vorgesehen
*Mit dem Schema "SDD CORE" kann der Schuldner, innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum der Lastschrift, die Erstattung einer autorisierten SDD-Transaktion (im Rahmen eines gültigen Mandats beanstandete Transaktion) erhalten.	
ÜBERWEISUNGEN	
Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden:	
-SEPA-Überweisung in Euro	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt:	
-SEPA-Überweisung in Euro	selber Tag
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
30 Arbeitstage

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass **Verbrauchern** gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das „**Dekret**") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. „PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter „Kontowechsel-Service" („*servizio di trasferimento*") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die „**Ermächtigung**"). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

(i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;

(ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;

(iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. „Testo Unico Bancario“, nachfolgend das „**Bankwesengesetz**“) vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt „Wirtschaftliche Bedingungen“ des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abwicklungsprovision	Diese Kommission wird von der Bank für die Durchführung des Geschäftsfalles berechnet.
Banken der Gruppe	Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit
Durchführungsspesen	Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles.
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area* - SEPA)	Bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.
EPC (European Payment Council)	Das ist ein Zusammenschluss von Geschäftsbanken, Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die sich die Verwirklichung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zum Ziel gesetzt hat und die den europäischen Bankensektor gegenüber den Europäischen Zentralbanken sowie den EU-Behörden im Bereich der Zahlungssysteme vertritt.
Euribor	Der Euribor (*Euro Interbank Offered Rate*) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d’Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den “Wirtschaftlichen Bedingungen” vereinbarte Spread addiert wird.
ON-Produkte	Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.
Kundenidentifikator	Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann.
Länder des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA)	(i) EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Griechenland, Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien; (ii) Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Island, Liechtenstein, Norwegen; (iii) Schweiz.
M.AV. (Pagamento Mediante Avviso)	Dieser Dienst ermöglicht es, Zahlungen von Rechnungen von öff. Körperschaften, Kondominien oder Finanzdienstleistern für Verbraucher durchzuführen.

Nebenkosten	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Nicht-Verbraucher	Ein Nicht-Verrbaucher ist eine natürliche oder juridische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Portefeuillegeschäfte	Es handelt sich um Geschäfte, die im Zusammenhang mit Portefeuilledokumenten, also Wechsel, Riba, SDD und Mav, durchgeführt werden.
“R”-Transaktionen (Reject, Return, Recall, Refusal, Reversal, Revocation und Refund)	Dies sind Transaktionen, bei denen der Schuldner einer Belastung des eigenen Kontos durch eine SEPA-Lastschrift oder eine SEPA-Überweisung widersprochen hat.
RIBA (Ricevute Bancarie)	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung einer Zahlungsaufforderung seitens eines Gläubigers.
Rückbuchung (Reversal)	Rückgabe aufgrund der Anfrage des Gläubigers.
Rückgabe (Return)	Rückgabe durch die Bank, wenn die SEPA-Lastschrift dem Begünstigten innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht gutgeschrieben werden kann.
Rückruf des Gläubigers (Revocation)	Rückruf durch den Gläubiger, vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift.
Rückruf durch die Bank (Recall)	Rückruf innerhalb des Fälligkeitsdatums aufgrund von technischen Problemen, Betrug oder doppelter Abbuchung.
Rückzahlung (Refund)	Anfrage des Schuldners auf Rückzahlung einer Summe, die bereits abgebucht wurde. Die Anfrage hat innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchung zu erfolgen (gilt nur für die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).
SEPA Credit Transfer	Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlosen Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern.
SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit - SDD)	Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).
SEPA-Basislastschrift (SDD Core)	Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann.
SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B)	Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten.
SEPA-Lastschriftmandat	Das ist ein Mandat, das vom Schuldner an den Gläubiger ausgehändigt wird und das Einverständnis des Schuldners zur Abbuchung von SEPA-Lastschriften (SDD B2B oder SDD Core) von seinem Konto enthält. Die Bank des Schuldners wird in diesem Mandat angewiesen, die SEPA-Lastschriften auf dem Konto des Schuldners durchzuführen. Der Gläubiger muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Schuldner einholen und es aufbewahren. Es betrifft nur ein konkretes Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner und gilt nicht für weitere, im entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat nicht angeführte Geschäftsfälle.
SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer)	Das ist eine Überweisung, die von einer Bank, deren Sitz innerhalb der EU, Liechtensteins, Norwegens, Islands, der Schweiz oder von Monaco liegt, auf Anweisung eines Kunden durchgeführt und mit der Geld an einen Empfänger überwiesen wird, dessen Bank ihren Sitz ebenfalls in einem der genannten Ländern hat. Der Auftraggeber und der Empfänger einer SEPA-Überweisung können auch die selbe Person sein.
Spesen für Zusatzdienste	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Telefonaufladung	Dieser Dienst ermöglicht es, die Prepaid-Telefonkarte um einen bestimmten Betrag aufzuladen.
Verbraucher	Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge	Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.
Wertstellung auf Behebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.
Wertstellung auf Einzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
Widerruf des Schuldners (Refusal)	Widerruf einer SEPA-Lastschrift durch den Schuldner, bevor die Belastung auf seinem Konto stattfand.
Zahlung der TV-Gebühr	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung der jährlichen TV-Gebühr.
Zahlungsdienste	Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen

Zurückweisung (Reject)	Zurückweisung von Abbuchungsanfragen durch die Bank des Gläubigers, den CSM (*Clearing and Settlement Mechanism*) oder die Bank des Schuldners, bevor die Anfragen im Interbankensystem bearbeitet wurden.